

12. Nachauflagen des 10- und 20-DM-Scheines der American Note Co-Drucke.

Nach den beiden Kleingeldscheinen über 5 und 10 Pf für fehlende Scheidemünzen verausgabte die „Bank Deutscher Länder“ am 13. Dezember 1951 und 27. November 1952 ihre ersten „richtigen“ Banknoten. Es waren dies die Nachausgaben zur 1948er Serie der A.B.C. (American Bank Note Co.) zu 10 und 20 Mark, die jetzt den Namen der Bank trugen (Oberrand) anstatt das Wort „Banknote“ und den Eindruck „Serie 1949“.



10 Deutsche Mark (Serie 1949 / 22. August 1949). Abbildung: Mitte allegorische Gruppe (ein Mann und zwei Frauen, die das Handwerk verkörpern). Auflage: Höhe unbekannt. Im Umlauf seit 13. Dezember 1951. Außer Kurs: 1. August 1966. Ungültig: 1. Januar 1957.



20 Deutsche Mark (Serie 1949 / 22. August 1949). Abbildung: Allegorie (Mann und Frau). Auflage: Höhe unbekannt. Im Umlauf seit 27. November 1952. Außer Kurs: 1. Februar 1964. Ungültig: 1. Mai 1964.

Im Gegensatz zu den Erstaussgaben (Serie 1948) sind die Kontroll-Nr. jetzt blau anstatt rot. Beide Scheine sind ohne Wasserzeichen gedruckt, aber mit einem winzigen Druckerzeichen „ABNCo“, in den Abbildungen versteckt, als Hinweis auf die amerikanische Notendruck-Firma versehen.

Die beiden Noten der 1949er-Serie gibt es nur mit B-Stempel, also keine Perforationen (Farbe: lila oder schwarz). Der 20-DM-Schein wurde nur 13 Monate lang B-gekennzeichnet. Erst- und Nachauflagen wurden zusammen außer Kurs gesetzt.

Zwei Tage nach Öffnung des „Brandenburger Tores“ entfielen ab 24. Dezember 1989 auch Zwangsumtausch und Visazwang. Der Wechselkurs betrug, ähnlich der 2. Währungsreform am 21. März 1949, durchschnittlich 1 : 6.



5 Deutsche Mark der „Deutschen Bundesbank“ (1. August 1991). Nach dem 10-, 50-, 100- und 200-DM-Schein, folgte erstmals die 5-DM-Note dieser neuen Serie.

Neben den bereits genannten Noten, wurden zum 1. August 1991 noch der 20- und 500- und 1000-DM-Schein in Umlauf gegeben.



50 Deutsche Mark der „Deutschen Bundesbank“, erstmals verausgabt zum 2. Januar 1989 (hier: 1. Oktober 1993).

Die 1989 begonnene Notenserie mit den Abbildungen von C. F. Gauß (10 DM), B. Neumann (50 DM), C. Schumann (100 DM), P. Ehrlich (200 DM), E. von Arnim (5 DM), A. von Droste-Hülshoff (20 DM), M. S. Merian (500 DM) und den Gebr. Grimm (1000 DM) beschließt den Reigen der für Deutschland verausgabten „eigenen“ Banknotenserien. Mit Einführung des „EURO“ beginnt die Noten-Ära einer europaweiten Währung, wenn auch mit speziellen Ländermerkmalen.

13. Großbritannien-Drucke kommen in den Umlauf.

Für den 5-DM-Schein (Serie 1948), von dem zahlreiche Fälschungen existieren, kam am 22. März 1950 die in Großbritannien bei Thomas de la Rue & Co. Ltd., London, gedruckte Note (Datum 9.12.1948) in den Umlauf.

Die englische Banknotendruckerei de la Rue war vor allem in der Zeit vor dem 2. Weltkrieg sehr ideenreich und produktiv. Sie entwickelte ihren eigenen Banknotenstil, der je nach Zeit und Auftraggeber (Land) diversen Veränderungen unterlag. Auch in der Herstellung von Postwertzeichen war de la Rue experimentierfreudig (Farbdruck, Spezialpapier).



5 Deutsche Mark (9.12.1948). Abbildung: „Entführung der Europa auf dem Stier“. Sicherheitsfaden und Wasserzeichen. Nur B-Stempel auf der Vorderseite (keine B-Perforationen). Stempelfarbe: lila oder schwarz. Serienbuchstaben: 1A - 6Z.. Im Umlauf seit 22. März 1950. Außer Kurs: 1. August 1966. Ungültig: 1 Januar 1967.

Für die 1950er Note (britischer Druck) wurden nur die Serien-Nummern 1A bis 6Z verwendet. Alle danach folgenden Nummern sind dem deutschen Druck zuzuordnen. Ansonsten einheitliches Aussehen, da die gleiche Druckplatte verwendet wurde.

Der britische Druck entstand nach einem Entwurf von M. Bittrof. De la Rue begann nach Vertragsabschluß im November 1948 im Oktober 1949 mit dem Druck.

Nur die britischen Noten können B-gekennzeichnet vorkommen (Stempel), da der deutsche Nachdruck erst nach Ende der Kennzeichnungspflicht Berliner Noten (1953) erfolgte.

14. Ramiefaserpapier-Scheine der Franzosen, die letzten Notendrucke der West-Alliierten.

Aufgrund eines bereits 1948 erteilten Auftrages, wurden Banknoten zu 50 und 100 Deutsche Mark in Clermont-Ferrand hergestellt (Banque de France) und beginnend mit dem 100-DM-Schein am 16. Mai 1951 bzw. 18. September 1951 (50 DM) in den Umlauf gegeben.

Ein Charakteristikum des französischen Druckes ist das spröde und relativ dünne Papier, von den Westberlinern „Butterbrotpapier-Noten“ genannt. Es existieren nur B-Stempel-Kennzeichnungen in den Farben schwarz, violett - und abweichend von allen anderen Stempelfarben auch rot.



50 Deutsche Mark (9.12.1948). Abbildung: Kopfbildnis des Nürnberger Ratsherrn Hans Imhof oder des Nürnberger Patriziers W. Pirckheimer. B-Stempel nur auf der Vorderseite (violett, schwarz und rot). Keine Perforationen. Oben Kontroll-Nr., unten links die letzten 5 Ziffern der Kontroll-Nr. Unten rechts: Serienbuchstabe, 1 - 3-stellig. Nur 1-stellige Serien-Nr. können B-gestempelt vorkommen. Wasserzeichen: Kopfbildnis. Außer Kurs: 1. August 1965. Ungültig: 1. Januar 1966.

Im Nachdruck bis April 1962 wurden Serien bis zu dreistelligen Serienziffern in den Umlauf gegeben. 2- und 3-stellige Serienziffern wurden erst nach Einstellung der B-Stempelung ausgegeben. Beide französischen Notendrucke wurden zum 1. August 1965 außer Kurs gesetzt und zum 1. Januar 1966 ungültig.

Nach Schöne können nur B-gekennzeichnete Scheine zu 50 und 100 DM mit einstelliger Serien-Nr. vorkommen (auf der Note unten rechts). Nachauflagen beider Noten mit zwei- oder dreistelliger Serienziffer sollen angeblich erst nach Einstellung der B-Stempelungen in den Umlauf gegeben worden sein und zu den bis 1962 herausgegebenen Nachauflagen gehören.



100 Deutsche Mark (9.12.1948). Abbildung: Vorderseite Kopfbild des Nürnberger Ratsherrn J. Nuffel. Rückseite, Kopfbildnis Vorderseite im Spiegeldruck. Mitte: Ein Ausschnitt des früheren Nürnberger Stadtbildes. B-Stempel nur auf der Vorderseite (violett, schwarz und rot). Keine Perforationen. Oben Kontroll-Nr., unten links die letzten 5 Ziffern der Kontroll-Nr. Unten rechts: Serienbuchstabe, 1 - 3-stellig. Wasserzeichen: Kopfbildnis. Außer Kurs: 1. August 1965. Ungültig: 1. Januar 1966.

Da Schönes Forschungen jedoch nicht durch amtliche Unterlagen nachgewiesen sind, müssen sie vorerst mit einem Fragezeichen versehen werden. Original-B-Stempel wurden in Polizeibehörden auch zu Ausweis-Abstempelungen benutzt und sollen teilweise der Vernichtung entgangen bzw. noch existent sein. Prüfungen des aufgestempelten „B“ sind deshalb nicht möglich.

15. Umorganisierte Bundesdruckerei druckt britische Notenausgabe nach.

Hatte die „Bank Deutscher Länder“ zunächst nur Scheine in Umlauf gesetzt, die ihr von den West-Alliierten zur Verfügung gestellt wurden, so konnte sie erstmals am 20. August 1948 eigene Pfennigscheine veröffentlichen, die ihren Namen trugen. Die 10- und 20-DM-Scheine als Nachauflagen, oben „Bank Deutscher Länder“ anstatt „Banknote“, zeigten die gleichen Merkmale.

1956 folgte noch vor dem Erlaß des Bundesbankgesetzes vom 26. Juli 1957 der Nachdruck des britischen 5-DM-Scheines (Europa auf dem Stier) durch die Bundesdruckerei (Druckauftrag von 1955).



5 Deutsche Mark (Druckdatum: 9.12.1948). Nachdruck der Bundesdruckerei. Abbildung: „Entführung der Europa“. Keine B-Kennzeichnung. Sicherheitsfaden und Wasserzeichen „Frauenkopf“. Auflagen ? Außer Kurs: 1. August 1966. Ungültig: 1. Januar 1967.



Rückseite des deutschen Nachdruckes. Serienziffer: 9K729378.

Der Nachdruck der 5-DM-Note (Druckvermerk: 9.12.1948) erfolgte von der Urplatte. Englischer und deutscher Druck sind nur aufgrund der Serienziffern zu unterscheiden, die für die Bundesdruckerei 7A bis 13G lauten.

Die Herstellung erfolgte zwischen März und August 1956. Da die B-Kennzeichnung bereits zum 23.12.1953 eingestellt wurde, kommen deutsche Nachdrucke nur ohne Kennzeichnung vor.

Obwohl die britischen Noten (Serienziffern 1A bis 6Z) bereits am 22. März 1950 in den Umlauf gegeben wurden, behielten beide Varianten bis zum 31. Juli 1966 Gültigkeit.

**Banknoten der „Forum Außenhandelsgesellschaft m.b.H.“
- die Westmark in der DDR.**

Für den Bezug spezieller ausländischer Güter der „Forum Außenhandels GmbH“ wurden 1979 besondere Banknoten (Schecks) verausgabt, und zwar die Werte zu 50 Pf, 1, 5, 10, 50, 100 und 500 Mark.



Westberliner brachten Ihren Verwandten und Bekannten in Ostberlin und der DDR Devisen (Westmark, Dollar usw.) als Geschenk mit, um ihnen den Kauf „ausländischer Waren“ zu ermöglichen. Westmark wurde im Verhältnis 1 : 1 gegen Scheine der „Forum-Außenhandels-GmbH“ umgetauscht.

16. Erstmals Eigenentwürfe (Markscheine) der „Deutschen Bundesbank“.

Nachfolgerin der „Bank Deutscher Länder“ wurde durch Gesetz vom 27. Juli 1957 die „Deutsche Bundesbank“, die das ausschließliche Recht zur Ausgabe von Banknoten in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin erhielt.



10 Deutsche Mark der „Deutschen Bundesbank“ vom 2. Januar 1960 (Erstausgabe).

Zunächst wurden die Noten der „Bank Deutscher Länder“ weiter ausgegeben, doch sofort mit der Vorbereitung zum Druck neuer Noten begonnen, die in der Zeit vom 10. Februar 1961 (erste Note zu 20 DM) bis zum Frühjahr 1965 (letzte Note zu 500 DM) ausgegeben wurden (ungültig zum 1. Juli 1995).



20 Deutsche Mark der „Deutschen Bundesbank“, die erste Note dieser neuen Serie (Erstausgabe 2. Januar 1960). Rückseitig noch mit Strafzusatz „Zuchthaus“, später mit „Freiheitsstrafe“.

Die Noten wurden in verschiedenen Auflagen textlich, papier- und druckmäßig verbessert (KN fluoreszierende Farben, Papier mit gleichen Fasern usw.). Ab 1990 begann die Ablösung durch eine neue Notenserie für Gesamt-Deutschland.

17. Neue, fälschungssichere Banknoten begleiten „das Ende Westberlins“.

Ab 1990 verausgabte die „Deutsche Bundesbank“ eine neue Notenserie, die den neuen Fälschungstechniken standhalten sollte. Was 1948 in der Sowjetischen Besatzungszone begann, Banknoten und Postwertzeichen der SBZ erhielten in Gesamt-Berlin Gültigkeit, wiederholte sich durch den Nachfolger DDR nun hinsichtlich der Postwertzeichen. Die Noten der „Deutschen Bundesbank“ und die Postwertzeichen der Bundesrepublik und Westberlins erhielten in Ostberlin und in der DDR Gültigkeit.



10 Deutsche Mark der „Deutschen Bundesbank“. Erstausgabe-Datum vom 2. Januar 1989. Ab 1990 auch Zahlungsmittel in der DDR.

Mit der Währungsunion zum 1. Juli 1990 wurden DDR-Postwertzeichen gegen Westmark verkauft. Sie waren im gesamten Ursprungsgebiet und in Westberlin sowie der Bundesrepublik gültig. Der Geldumtausch Westmark gegen Ostmark begann.



20 Deutsche Mark, Frankfurt am Main, 1. August 1991. Die Noten der Staatsbank der DDR gehörten der Vergangenheit an.

Die Noten der „Deutschen Bundesbank“ sind in Gesamt-Deutschland alleiniges Zahlungsmittel (Hartgeld behält übergangsweise Gültigkeit). Der Kreis schließt sich. Mit der Außerkurssetzung der Postwertzeichen Westberlins und der DDR zum 31. Dezember 1991 gehören beide Länderausgaben der Vergangenheit an.

Ersatznoten (Replacement Notes).

Ersatznoten werden auch „nachgeschobene Noten“ genannt. Bei Kontrollen der Herstellerfirmen von Geldscheinen werden sogenannte Makulaturen (schlecht oder unvollständig gedruckte, verdruckte, verschnittene oder sonst zu beanstandende Noten) aussortiert und durch einwandfreie Noten ersetzt, damit die Anzahl der gezählten Scheine wieder stimmt oder auch die Zählung nach der auf den Scheinen gedruckten Numerierung (Kontrollziffer) weiter möglich ist.



5 Deutsche Mark der „Deutschen Bundesbank“, rückseitig jetzt mit Unterschrift „Pöhl-Schlesinger“. Normalnoten tragen vor der KN die Buchstaben „B“ und „R“, Ersatznoten die Kennziffer „Y“.



10 Deutsche Mark der „Deutschen Bundesbank“. Vorderseitig ohne vollen Druck oder „Sammlerbearbeitung“? Bei Aussortierung derartiger Noten erfolgt Ersatznoten-Hinzufügung.

Ersatzscheine unterbrechen die laufende Numerierung auf den Scheinen und unterscheiden sich durch eine Kennung vor der Numerierung (Kreuz, Stern, oben: Buchstabe „Y“).

„B“-gestempelte „Behelfsmäßige Personalausweise“ und „Kennkarten“.

Auf Befehl der West-Alliierten mußten alle Einwohner Westberlins ihre Personalausweise bis spätestens zum 29.6.1948 „B“-stempeln lassen. Die Abstempelungen erfolgten bei den Umtauschstellen gemäß der Verordnung zur Neuordnung des Geldwesens vom 24.6.1948. Spätere „B“-Stempelungen erfolgten ab 27.6.1948 nur noch beim Polizeirevier des Wohnbezirkes. Bei Nichtbefolgung verlor der Personalausweis zum 30.6.1948 seine Gültigkeit, der Inhaber machte sich außerdem strafbar wegen Mißachtung eines Befehls der Militärregierung.

Nach der Währungsreform und Blockade im Juni 1948 arbeiteten immer noch viele Westdeutsche und Westberliner in Ostberlin und in der SBZ. Die ostzonale Seite machte ihren Einwohnern schnell deutlich, daß ein Arbeitsverhältnis im Westen unerwünscht sei. Von westlicher Seite her wurden hierzu keine Anordnungen getroffen. Die letzten Pendler mußten wahrscheinlich erst mit dem Bau der „Mauer“ 1961 ihre Arbeitsplätze im Osten aufgeben.

Amtliche Änderungen

Dieser Ausweis ist bis auf weiteres gültig
Berlin, den 15.4. 1947.
104. Pol.-Revier
Wieschke

Kinder unter 15 Jahren

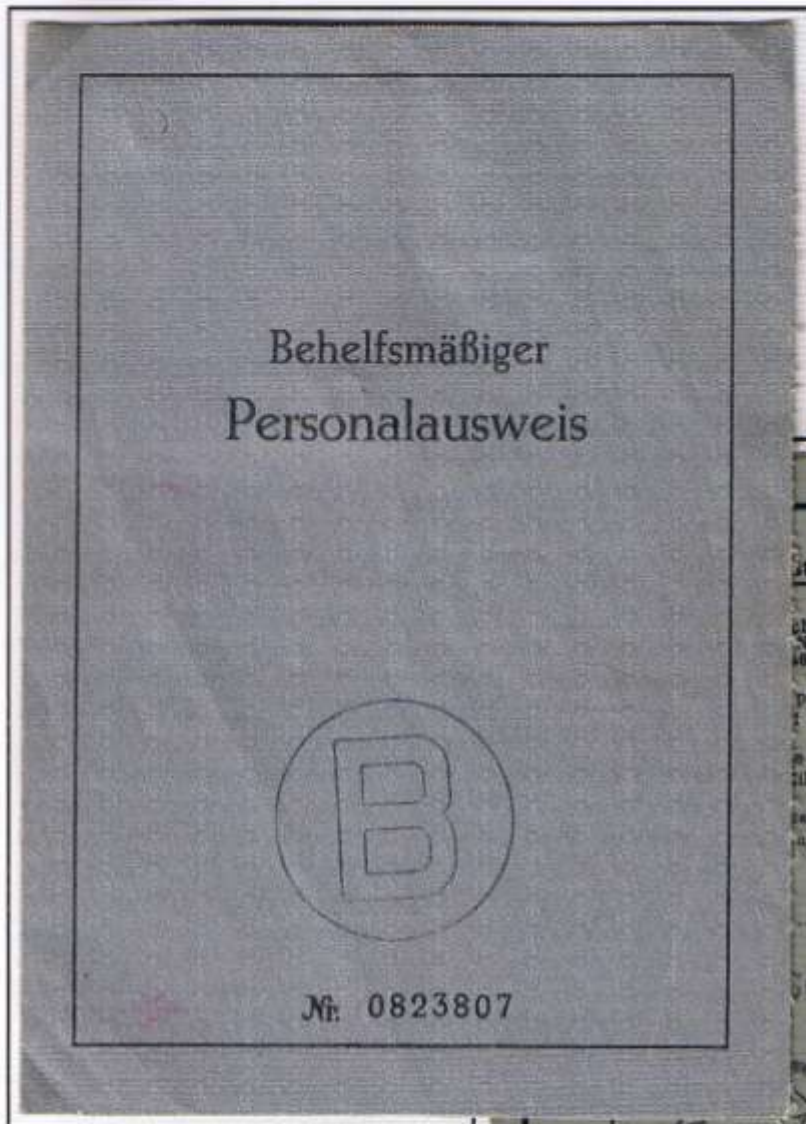
Lfd. Nr.	Ruf- und Familienname	Geburts- und Geburtsort
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Staatdruckerei 713 1.46 1000000

„Behelfsmäßiger Personalausweis“, ausgestellt vom Polizeipräsidenten Berlin am 16.4.1946, verlängert in Berlin am 15.4.1947. „B“-gestempelt aufgrund des Alliierten-Befehls vom 24. Juni 1948.

Im Osten arbeitende Westler erhielten von ihren Arbeitgebern Löhne/Gehälter in Ostmark ausgezahlt. Da man im Westen wegen des ungünstigen Kursverhältnisses von der Ostmark nicht leben konnte, wurde ein Umtausch im Verhältnis 1 : 1 gestattet.

Westler, die in den Osten zur Arbeit pendelten, erhielten von der Polizei eine entsprechende „B“-gestempelte Umtausch-Bescheinigung, die dem Personalausweis beiliegen mußte. Andere Pendler bekamen das auch auf den Banknoten Westberlins vorkommende „B“ direkt in den Ausweis gestempelt.



„Behelfsmäßiger Personalausweis“, ausgestellt vom Polizeipräsidenten Berlin am 25. November 1954. Vorderseitig „B“-gestempelt.



„Deutsche Kennkarte“, ausgestellt am 5. Sept. 1946, Landratsamt Memmingen. Rückseitig kopfstehend „B“-Stempel.

Gegen Vorlage von Ausweis/Bescheinigung und Lohn-/Gehaltsabrechnung des Ost-Arbeitgebers erfolgte der Umtausch bzw. die Auszahlung in Westmark im Verhältnis 1 : 1. Nach welchem Modus und ab wann der Umtausch 1 : 1 erfolgte, ist unbekannt (wahrscheinlich ab 2. Währungsreform am 21. März 1949, davor anteilig 25%?). Der „B“-Stempel muß also in allen Landratsämtern Westdeutschlands und Polizeibehörden Westberlins vorgelegen haben.